



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 1043 Antikorruptionsbeauftragte/r /	Datum 10.01.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2011/38 11. Ergänzung
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss		Sitzungstermin 13.02.2023
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2023

Betreff

Antikorruptionsarbeit

Hier: 12. Bericht über die Korruptionsprävention und -bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2022

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

hiermit informiere ich Sie über die Arbeit im Bereich Korruptionsprävention und –bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin des Jahres 2022 (Fortführung des 11. Berichtes Drucksache Nr. 2011/38 10. Ergänzung – StVV am 09.05.2022).

1. Einführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2005 (Drucksache-Nr. 2005/11, 1. Ergänzung) wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung durch eine:n Antikorruptionsbeauftragte:n beschlossen. Für diese Funktion stehen weiterhin 4 Wochenstunden zur Verfügung. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das Recht und die Pflicht, die Stadtverordnetenversammlung über ihre Tätigkeit zu unterrichten. Mit dem vorliegenden zwölften Bericht über die Korruptionsprävention und –bekämpfung komme ich dem nach.

Dieser Bericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten der Antikorruptionsarbeit:

- Bundeslagebild Korruption 2021
- Maßnahmen innerhalb der Verwaltung
- Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland e.V.
- Ehrenkodex und Ehrenrat
- Verknüpfung Korruptionsprävention und Revision
- Ausblick auf 2023

2. Bundeslagebild Korruption 2021

Im September 2022 wurde vom Bundeskriminalamt das Bundeslagebild zur Korruption veröffentlicht. Nachfolgend sind die wesentlichen Informationen zusammengefasst:

- Im Jahr 2021 ist die Zahl der Korruptionsstraftaten in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um fast 35 Prozent deutlich angestiegen.
- Auch die Zahl der Begleitdelikte wie Urkundenfälschungen, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen, Falschbeurkunden im Amt sowie Verletzungen des Dienstgeheimnisses nahm über 10 Prozent zu.

- Von den Tatverdächtigen Nehmern (Nehmer = Vorteilsnehmer / Bestochener) in 2021 waren 55% Amtsträger – das ist der niedrigste Stand der vergangenen 5 Jahre.
- Das Baugewerbe war die am häufigsten betroffene Branche.
- Korruption entsteht weiterhin selten spontan. Meist besteht eine längerfristige Verbindung von mehr als 5 Jahren.

Positiv ist zu erwähnen:

- Der ermittelte bundesweite Gesamtschaden ist um fast 25 Prozent gesunken.
- Der Wirtschaftssektor war das bevorzugte Ziel – nicht die öffentliche Verwaltung.

Da es sich bei Korruptionsstraftaten um sogenannte Täter-Täter-Delikte handelt, ist das Dunkelfeld besonders groß. Daher kann das Bundeslagebild das tatsächliche Ausmaß der Korruption nur bedingt wiedergeben.

Ob der Rückgang der tatbereiten Nehmer bei Amtsträgern ein auf erfolgreiche Präventionsmaßnahmen zurückzuführender Trend ist oder pandemiebedingt war, kann noch nicht beurteilt werden.

In der Gesamtbewertung heißt es: „Zielgerichtete Maßnahmen in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen von Behörden und Unternehmen sind – neben der Strafverfolgung – zur Unterbindung korruptiver Strukturen von großer Bedeutung. Dazu zählen beispielsweise spezielle Aus- und Fortbildungssangebote sowie Sensibilisierungsmaßnahmen, Aufklärungskampagnen mittels zielgruppenspezifischer Medien, die weitere Etablierung von Compliance-Strukturen sowie organisatorische und personelle Vorkehrungen.“

Diese Aussage geht auch mit der Antikorruptionsarbeit in der Fontanestadt konform und bestätigt die Herangehensweise unserer Arbeit in dem Bereich. Die o.g. Fakten bestätigen auch, dass das Thema in der öffentlichen Verwaltung weiterhin sehr ernst genommen werden muss.

Die Fontanestadt Neuruppin wird weiterhin einen aktiven Beitrag leisten und gegen Korruption beharrlich vorgehen. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Bundeslagebild der Korruption berücksichtigt, wie auch die Daten aus dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International.

3. Maßnahmen innerhalb der Verwaltung

3.1 Newsletter Personal

Bereits im Dezember 2021 wurde die Compliance-Richtlinie veröffentlicht. In diesem Leitbild sind bestehende Normen und Regeln zusammengetragen, die für die Mitarbeitenden der Fontanestadt und deren Eigengesellschaften NWG und SWN gelten. Im Newsletter Personal im 3. Quartal 2022 wurde das Thema aufgegriffen und für die Mitarbeitenden erläutert.

Im darauffolgenden Newsletter wurde auf die Schwerpunkte der Antikorruptionsarbeit in Zusammenhang mit dem Internationalen Antikorruptionstag (jährlich am 09.12.) hingewiesen.

3.2 Kennenlerngespräche

Mit neuen Mitarbeitenden wurden Kennenlerngespräche mit der Antikorruptionsbeauftragten / Revisorin geführt. In diesen wurden die Tätigkeitsschwerpunkte besprochen sowie auf hausintern geltende Regelungen hingewiesen. Zukünftig sind im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes sogenannte Parcoursgespräche mit neuen Mitarbeiter:innen geplant. Dort werden auch die Bereiche Korruptionsprävention und Revision einfließen.

3.3 Jahresbericht Antikorruptionsarbeit

Seit 2022 wird der Jahresbericht zur Korruptionsprävention sowohl im Haupt- und Finanzausschuss als auch intern in einer großen Dienstberatung vorgestellt. Dort wird auch über das aktuelle und künftige Vorgehen informiert.

3.3 Korruptionsgefährdungsanalyse

Pandemiebedingt in Bezug auf das Gebot der maximalen Kontaktreduzierung sowie aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung in der Pandemiebekämpfung, wurde an der Korruptionsgefährdungsanalyse für die städtischen Einrichtungen kaum weitergearbeitet.

Aufgrund der umfassenden strukturellen und personellen Änderungen (sowohl in vielen Führungspositionen als auch im Arbeitskreis zur Korruptionsprävention) wird das weitere Vorgehen in Bezug der Gefährdungsanalyse in 2023 neu überdacht und geprüft, inwieweit die Gefährdungsanalyse angepasst und aktualisiert wird.

3.4 Erfahrungsaustausche

In 2022 waren Erfahrungsaustausche pandemiebedingt eingeschränkt möglich. Dennoch nutzte die Fontanestadt folgende Möglichkeiten, um besonders über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und um von Erfahrungen anderer Verwaltungen profitieren zu können:

- Virtuelles Treffen der korporativen Mitglieder von Transparency Deutschland e.V. am 05.05.2022
- Online - Teilnahme am 5. Fachtag zum Thema Korruptionsprävention / Compliance des Kommunalen Bildungswerkes am 24.08.2022
- direkte Erfahrungsaustausche mit einzelnen Mitgliedern von Transparency Deutschland e.V.

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten beim Ministerium des Innern und für Kommunales in Potsdam ist in 2022 pandemiebedingt erneut ausgefallen.

3.5 Hinweisgeberschutzgesetz

Im Dezember 2022 hat der Bundestag das Hinweisgeberschutzgesetz beschlossen und somit die entsprechende EU-Richtlinie in deutsches Recht überführt.

Zur konkreten Umsetzung in Kommunen ist für das kommende Jahr ein intensiver Austausch mit den kommunalen Mitgliedern von Transparency Deutschland e.V. geplant.

In diesem Zusammenhang werden auch die städtischen Eigengesellschaften NWG und SWN mit betrachtet.

3.6 Internationaler Antikorruptionstag

Der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Aktionstag soll das Bewusstsein für die Bedeutung und die Folgen von Korruption schärfen. Den Aktionstag gibt es seit dem 9. Dezember 2003, als das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption zur Unterzeichnung vorlag. Die Verabschiedung der Konvention war ein Meilenstein im internationalen Kampf gegen Korruption.

Transparency International Deutschland e.V. hat zu diesem Anlass ab Montag dem 05.12.2022 eine ganze „Antikorruptionswoche“ mit insgesamt sieben Veranstaltungen durchgeführt.

Wir haben als Fontanestadt auf unserer Homepage auf den Antikorruptionstag und die Aktionen von Transparency verwiesen. Auch verwaltungsintern wurde das Thema aufgegriffen und im Newsletter Personal verarbeitet.

Wir signalisieren damit erneut eindeutig, dass Korruption oder Beeinflussung jeglicher Art in unserer Stadt nicht toleriert werden.

3.7 Zusammenfassung Antikorruptionsarbeit 2022

Schwerpunkt war und ist der offene und unaufgeregte Umgang mit dem Thema sowie die fortlaufende Sensibilisierung. In besonders korruptionsgefährdeten Bereichen haben die Führungskräfte eine besondere Verantwortung, einerseits im Bereich der stetigen Sensibilisierung, andererseits in Bezug auf eine ausgeprägte Fachaufsicht.

Der regelkonforme Umgang mit Belohnungen und Geschenken sowie der Bereich Interessenkonflikte bilden die Schwerpunkte im Rahmen der Sensibilisierung. In 2022 kam es nicht zu Unregelmäßigkeiten in diesen Bereichen.

In Vorstellungsgesprächen bei neu zu besetzenden Stellen der Fontanestadt findet das Thema seit 2018 stetig Berücksichtigung.

Es gab keine begründeten Korruptionsverdachtsfälle innerhalb der Stadtverwaltung und somit war auch keine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu konkreten Sachverhalten erforderlich.

Vereinzelte geringfügige Geschenke, wie Büroartikel wurden angezeigt. Aufgrund maximaler Kontaktreduzierung durch die andauernde pandemische Lage sind in 2022 erneut kaum Geschenke und Kalender eingegangen. Es ergaben sich wenige Geschenke, die im Januar 2023 der Tafel überreicht wurden (Kalender, Honig, Büroartikel, Sonnenbrille, Spielzeug, Tasse, Pfefferkuchen). Drei Bücher wurden der Bibliothek übergeben.

Der Arbeitskreis Korruptionsprävention hat sich viermal persönlich getroffen um einen fachbereichsübergreifenden Austausch zu gewährleisten und gemeinsam die Antikorruptionsarbeit aktiv zu gestalten. Dabei war im Juni Herr Bürgermeister Ruhle Guest im Arbeitskreis und im November Frau Kuzu als Beigeordnete.

Aufgrund des Ruhestandes zweiter Mitglieder des Arbeitskreises wird in 2023 eine Neubesetzung erforderlich.

Die Beschäftigten können sich jederzeit bei Unsicherheiten direkt an die Antikorruptionsbeauftragte wenden, dies wurde den Mitarbeitenden im Newsletter Personal unterstreichend mitgeteilt. Dieses Angebot wird offen und unkompliziert vermehrt in Anspruch genommen.

Innerhalb des Konzerns Stadt wird weiterhin ernsthaft mit dem Thema umgegangen.

4. Ehrenkodex und Ehrenrat

In der Zeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 war Andreas Haake als Vorsitzender der Fraktion Grüne/B90/WG der Vorsitzende des Ehrenrates. Mit Wirkung vom 1. September 2022 übernahm Herr Paul Schmudlach der Fraktion Die Linke den Vorsitz. Ab 01. September 2023 wird der Vorsitzende Herr André Ballast der Fraktion Pro Ruppin sein.

Der Ehrenrat hat grundsätzlich die Aufgabe, auf die Einhaltung des Ehrenkodex zu achten und bei Verstößen Empfehlungen auszusprechen. Dem Ehrenrat gehören neben dem Vorsitzenden eine gleiche Anzahl von Stadtverordneten und Bürger:innen an.

In 2024 findet die nächste Kommunalwahl statt. In diesem Zusammenhang wird ein erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Ehrenkodex erforderlich und dessen inhaltliche Überprüfung erfolgen, auch im Abgleich mit dem Musterehrenkodex von Transparency Deutschland e.V.. Dann wird auch die geplante Informationsveranstaltung für alle Stadtverordneten zum Thema stattfinden.

5. Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V.

Seit dem 01. Januar 2016 ist die Fontanestadt Neuruppin neben Bonn, Hilden (Westfalen), Potsdam, Leipzig, Halle (Saale), Köln und neu Mainz achtes korporatives kommunales Mitglied bei Transparency Deutschland e.V. Die Anzahl der Mitglieder steigt - weitere Kommunen befinden sich im Aufnahmeverfahren.

Jährlich findet ein Treffen dieser Mitglieder statt, möglichst umschichtig bei den Mitgliedskommunen in Präsenz. Pandemiebedingt hat dieses Treffen im Januar 2022 erneut digital stattgefunden. Schwerpunkte der Besprechung vom 05.05.2022 waren Aktivitäten zum Internationalen Antikorruptionstag, Anwendung des Verpflichtungsgesetztes, Hinweisgeberschutz, Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf kommunale Tätigkeiten sowie die Musterehrenordnung von Transparency Deutschland e.V. Für 2023 im Mai ist das Treffen wieder in Präsenz in Bonn geplant.

Am 17.09.2022 fand die jährliche Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland e.V. statt. Mitglieder sind neben den genannten Kommunen u.a. auch Firmen der Privatwirtschaft und Privatpersonen. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren: die Berichterstattung über das Jahr 2021, die Wahl des neuen Vorstandes, Umsetzung der Strategie 2025 sowie auch die Änderung der Beitragsordnung. Bisher haben alle korporativen kommunalen Mitglieder den gleichen Betrag in Höhe von 1.250,- Euro pro Jahr gezahlt. Zukünftig erfolgt die Beitragsberechnung anhand der Größe der Kommune. Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern, wozu auch Neuruppin zählt, zahlen zukünftig 750,- Euro Jahresbeitrag.

Die geplante Fachveranstaltung zum Thema Korruptionsprävention für die Stadtverordneten und Ortsvorsteher:innen sowie Ortsbeiräte konnte pandemiebedingt auch in 2022 nicht durchgeführt werden. Durch diese Informationsveranstaltung soll einerseits die Arbeit von Transparency Deutschland sowie die Mitgliedschaft der Fontanestadt für die Politiker greifbarer werden und anderseits auf die besondere Verantwortung der Stadtverordneten und mögliche Interessenkonflikte hingewiesen werden. Da im nächsten Jahr die Kommunalwahl ansteht, werden wir mit der Veranstaltung bis nach der Wahl warten.

Die Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland e.V. gestaltet sich für die Fontanestadt weiterhin konstruktiv und offen. Sie ermöglicht einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zu aktuellen Entwicklungen sowie eine jederzeitige vertrauensvolle Anlaufstelle bei Unsicherheiten.

5. Verknüpfung Revision / Korruptionsprävention

Da die Antikorruptionsbeauftragte als Tätigkeitsschwerpunkt Revisionsprüfungen inne hat, werden seit 2018 beide Bereiche bewusst miteinander verknüpft. So wurde im Rahmen der durchgeführten Revisionsprüfungen jeweils auch der Bereich Korruptionsprävention mit betrachtet. Die Revisionsberichte enthalten einen Bezug zur Korruptionsgefährdung mit Bezug zu möglichen Maßnahmen. Diese Herangehensweise dient auch der fortlaufenden Sensibilisierung für das Thema und wird kontinuierlich fortgesetzt. Die beschriebenen Kennenlerngespräche mit neuen Mitarbeitenden ergänzen diesen Prozess.

6. Ausblick auf 2023

Für das aktuelle Jahr sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Einflechten der Kennenlerngespräche in das Personalentwicklungskonzept – Parcoursgespräche für neue Mitarbeiter:innen
- jährliche Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen im Verantwortungsbereich der Amtsleitungen
- Neustrukturierung des Arbeitskreises zur Korruptionsprävention
- Beratungen/Abstimmungen des Arbeitskreises
- Anpassung der Korruptionsgefährdungsanalyse an die seit 01.01.2023 geltende Verwaltungsstruktur
- Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe der korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency Deutschland e.V. sowie weiteren von TI angebotenen Fachveranstaltungen
- Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland e.V.
- Beteiligung an Erfahrungsaustauschen
- Betrachtung Korruptionsgefährdung und –prävention im Rahmen der Revisionsprüfungen
- Umsetzung Hinweisgeberschutzgesetz

Neuruppin, den 10.01.2023

Stefanie Wessel
Antikorruptionsbeauftragte